

1. Januar 2008

Allgemeine Erklärung über die Einhaltung der Anti-Geldwäsche Bestimmungen

Die Deutsche Bank AG und ihre Zweigniederlassungen, Konzern- und Tochtergesellschaften (nachfolgend zusammen als "Deutsche Bank" bezeichnet) leisten bei den internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und kriminellen Aktivitäten einen maßgeblichen Beitrag.

Die Deutsche Bank hat ihre Hauptniederlassung in Frankfurt am Main in der Bundesrepublik Deutschland und wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitgliedstaat der Financial Action Task Force (FATF) und der Europäischen Union (EU) und hat Gesetze und Regularien erlassen, um die Anti-Geldwäsche Grundsätze von sowohl FATF als auch EU zu implementieren. Das Ziel dieser Gesetze ist es, Geldwäsche und potenzielle Terrorismusfinanzierung aufzuspüren und zu verhindern.

Die Deutsche Bank verfügt über ein Anti-Geldwäsche (AML-)Programm, um sowohl den Anforderungen bestimmter deutscher Anti-Geldwäschevorschriften, dem Konzernstandard innerhalb der Bank als auch allen lokalen Gesetzen, Regularien und Richtlinien bezüglich der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wie auch Finanzkriminalität in den Ländern, in denen sie vertreten ist, zu entsprechen. Dieses AML-Programm beinhaltet schriftliche Richtlinien und Verfahren, einen zu bestellenden verantwortlichen Anti-Geldwäschebeauftragten, regelmäßige Schulungen der relevanten Mitarbeiter und eine unabhängige Revision zur Überprüfung dieses Systems. Die Deutsche Bank ist auch Mitglied der Wolfsberg-Gruppe von Banken und hat sich die Wolfsberg Anti-Geldwäsche Prinzipien wie auch die Wolfsberg Erklärung bezüglich der Terrorismusfinanzierung zu Eigen gemacht (www.wolfsberg-principles.com).

Als Bestandteil ihres Anti-Geldwäsche und Anti-Terrorismusfinanzierung Programms ergreift die Deutsche Bank geeignete Maßnahmen um sicherzustellen, dass sie jegliche in der EU und in jedem Land, in dem sie eine Niederlassung oder ein Büro unterhält, geltenden Embargovorschriften einhält. Die Bank verfügt hierfür über Listen, die auf einer Vielzahl von Quellen basieren, darunter BaFin, EU und Office of Foreign Assets Control (OFAC). Die Deutsche Bank unternimmt bestmögliche Anstrengungen, um die Einhaltung dieser Verbote und Restriktionen wie auch die Aufspürung verdächtiger Transaktionen sicherzustellen. Abhängig von dem jeweiligen Land und Geschäftsbereich verwendet die Deutsche Bank technische Programme und/oder manuelle Research-/Monitoringsysteme, um potenziell verdächtige Aktivitäten aufzuspüren. Entdeckte verdächtige Aktivitäten werden stets der zuständigen Behörde entsprechend den anzuwendenden nationalen rechtlichen Vorgaben angezeigt.

Weitere Details über die Anti-Geldwäsche Compliance der Deutschen Bank können Sie unserer AML-Konzernrichtlinie entnehmen.

Wenn Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen hinsichtlich der Anti-Geldwäsche Maßnahmen der Deutschen Bank benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Andreas Born, Global Head von Anti-Geldwäsche & Embargo Officer
+49 (0) 69 910-69300

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bank AG